



Antrag

Württembergische Krankenversicherung AG.

Abschluss/Änderung einer Kranken- und Pflegeversicherung.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

VNR		Gruppen-/Kollektivvertragsnummer		☐ Police über Vermittler ☐ Versand mit Bedingungen ☐ Finanzamt-Bescheinigung erwünscht ☐ Kopie Police an Makler/Mehrfachagent zur internen Bearbeitung	
		Mitwirkung		Anteil Mitw.	
Kunden-Nr.		Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ		Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	
- -				%	
				Abweichende Abschluss-Agentur	
				Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	

Beratungsprotokoll		Württembergische Krankenversicherung AG	
Versicherer Gesprächsteilnehmer Vermittler/beratende Person Kundensituation Grund für das Gespräch/ Beratungswunsch Erfassung der Risikodaten durch Empfehlung und Begründung des Vermittlers Nachweis der Vorversicherung für die Voll-/Pflegepflichtversicherung (Übertragungswertbescheinigung) Hinweis Kündigung bestehende Krankenversicherung Besondere Hinweise	Titel, Vorname, Zuname Gsch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ ☐ ledig ☐ verheiratet/verpartnert Anzahl Kinder Alter der Kinder ☐ angestellt ☐ selbstständig Jahresbruttoeinkommen EUR Jahresnettoeinkommen EUR Ich möchte... ☐ mein Einkommen bei längerer Krankheit absichern ☐ den Versicherungsschutz meiner Kinder verbessern ☐ in einen Tarif mit verminderten Leistungsumfang wechseln; über die konkreten Veränderungen des Versicherungsumfangs wurde ich eingehend beraten ☐ für den Pflegefall vorsorgen ☐ meinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz optimieren und meine Zuzahlungen begrenzen ☐ im ambulanten Bereich ☐ im stationären Bereich ☐ im zahnärztlichen Bereich ☐ mich privat vollversichern Außerdem möchte ich ... ☐ Antrag ☐ Gesundheitsfragebogen/Selbstauskunft ☐ Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Antrags sowie der Annahmerichtlinien. Der Umfang der gewünschten Versicherung wurde dem Kunden an Beispielen – auf Basis der Versicherungsbedingungen – erläutert. Besonderheiten der privaten Krankenvollversicherung wurden besprochen. Der aufgenommene Antrag entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und deckt den ermittelten Versicherungsbedarf angemessen ab. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit habe, Übertragungswerte aus meiner Vorversicherung mitzunehmen und diese meinen Beitrag bei der Württembergische Krankenversicherung AG reduzieren können. Notwendig hierfür ist eine entsprechende Bescheinigung meiner Vorversicherung (Übertragungswertbescheinigung). ☐ Der Kunde wünscht eine bestehende Krankenversicherung zu kündigen und stattdessen eine neue Versicherung abzuschließen. Besonders im Bereich der Krankenversicherung kann dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Der Kunde ist daher in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Dies ist für die Krankenversicherung im Formular 40921 zu dokumentieren. (Bitte dem Antrag beifügen) ☐ Aufgrund der individuellen Situation des Kunden empfiehlt der Vermittler zusätzlich/stattdessen den Abschluss der nachstehenden Versicherungen/Vereinbarungen: ☐ Krankentagegeld ab ____ Tag in Höhe von ____ EUR ☐ ambulante Ergänzungsversicherung ☐ stationäre Zusatzversicherung ☐ Krankenhaustagegeld in Höhe von ____ EUR ☐ Auslandsreise- Krankenversicherung ☐ Vorsorgeversicherung ☐ Zahnzusatzversicherung ☐ Pflegemonatsgeld in Höhe von ____ EUR ☐ Beitragsentlastung im Alter ____ EUR Vollversicherungen: ☐ Kompakt-Module ☐ Komfort-Module ☐ Premium-Module Modulkombination: ☐ Kompakt-Komfort-Module ☐ Kompakt-Premium-Module ☐ Kompakt-Komfort-Premium-Module ☐ Komfort-Premium-Module ☐ ambulante Module als Hausarztтарif ☐ Sonstiges:		



■ Gründe für die abweichende Kundenentscheidung

Der gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab.

- ☐ Der Beitrag für den empfohlenen Versicherungsschutz ist dem Kunden zu hoch.
☐ Die vorgeschlagene Risikoabsicherung wird vom Kunden nicht als erforderlich erachtet.
☐ Der Kunde hat das Risiko bereits versichert.
☐

■ Besondere Hinweise

Der gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab.

- ☐ Auf die bedingungsgemäßen Wartezeiten wurde hingewiesen. Die Allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate, die besondere Wartezeit (für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie) beträgt 8 Monate.

Bei Abschluss einer Vollkostenversicherung entfallen alle Wartezeiten.

- Bei den Tarifen mit Leistungen für Zahnersatz und Kieferorthopädie wurde die Zahnstaffel erklärt.
☐ Auf mögliche Altersumschreibungen wurde hingewiesen (in der Regel Beitragssprung zu Beginn des Kalenderjahrs).
☐ Auf andere Möglichkeiten bei der Höhe des Tagessatzes und bei der Karenzzeit bei Krankentagegeldtarifen wurde hingewiesen.
☐ Die Sonderbedingungen zur Beitragsentlastung im Alter (insbesondere Höhe und Form) wurden besprochen.
☐ Sonstiges:

- ☐ Es besteht ein Beratungsprotokoll außerhalb des Antragsdokuments.

Antrag

■ Antragsteller (Versicherungsnehmer)

- ☐ Herr ☐ Frau
☐ Änderungsantrag
☐ Neuantrag
☐ Mitarbeiter im W&W-Konzern

Titel, Vorname, Zuname			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
E-Mail			Telefon

Ich beantrage den Abschluss bzw. die Änderung eines ☐ Krankenversicherungsvertrages ☐ Pflegeversicherungsvertrages für die nachstehend aufgeführten Personen. Die einzelnen Versicherungen sind rechtlich selbständige Verträge.

■ Zu versichernde Personen

– zusätzlich Familiennamen angeben, wenn nicht wie Antragsteller –
 Versicherungsbeginn

Person 1

☐ VP = VN

Titel, Vorname, Zuname		
☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller		
Berufliche Stellung	☐ Angestellte/r ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Beamter, Beamtin ☐ Selbstständige/r Handwerker/in ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in	
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung		

Angehörigenverhältnis zum Antragsteller (soweit nicht Antragsteller selbst)

Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich.

- ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist.

Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind **oder** Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind **oder** Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind

Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).

■ Zu versichernde Person 2 Versicherungsbeginn	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">Titel, Vorname, Zuname</td> </tr> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> ☐ männlich ☐ weiblich </td> <td style="width: 30%;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 40%;">Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">Berufliche Stellung</td> <td colspan="2"> ☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in </td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2"> ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung</td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname			☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller			Berufliche Stellung	☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in			☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in		Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung		
Titel, Vorname, Zuname																			
☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit																	
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller																			
Berufliche Stellung	☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in																		
	☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in																		
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung																			
Angehörigenverhältnis zum Antragsteller Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich. ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist. Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind oder Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind oder Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).																			
■ Zu versichernde Person 3 Versicherungsbeginn	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">Titel, Vorname, Zuname</td> </tr> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> ☐ männlich ☐ weiblich </td> <td style="width: 30%;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 40%;">Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">Berufliche Stellung</td> <td colspan="2"> ☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in </td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2"> ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung</td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname			☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller			Berufliche Stellung	☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in			☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in		Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung		
Titel, Vorname, Zuname																			
☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit																	
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller																			
Berufliche Stellung	☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in																		
	☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in																		
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung																			
Angehörigenverhältnis zum Antragsteller Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich. ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist. Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind oder Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind oder Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).																			
■ Beginn Versicherungsschutz Zahlungsweise Beiträge	Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. ☐ monatlich (ab 5 EUR*) ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich *Ausnahme KISO Kompakt																		
■ Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen	Folgende Unterlagen, die Bestandteile des Versicherungsvertrags sind, habe ich vor Unterzeichnung meines Antrags erhalten: ■ Antrag ■ Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) ■ Individuelle Vertragsinformationen ■ Information nach § 7 VVG sowie § 1 VVG-InfoV ■ Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ■ Datenschutzhinweise ■ Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB; einschließlich Tarif, ggf. im Informationsheft) ☐ Besondere Bedingungen zu Tarif OPTU Falls Unterlagen in elektronischer Form (z. B. durch CD/DVD, E-Mail als Adobe-Reader-Datei) zugegangen sind, bin ich damit einverstanden. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf den folgenden Seiten. Ort, Datum <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)</td> <td style="width: 30%;">Stand der erhaltenen Unterlagen</td> </tr> </table>	Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)	Stand der erhaltenen Unterlagen																
Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)	Stand der erhaltenen Unterlagen																		

■ Tarife und Beiträge	Titel, Vorname, Zuname			
	Leistungsbereich ambulant	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	Leistungsbereich stationär	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	Leistungsbereich Zahn	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	Gesetzlicher Zuschlag	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	Pflegepflichtversicherung	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	1. Krankentagegeld	Tarif	Tagessatz	EUR
			Beitrag (monatlich)	EUR
	2. Krankentagegeld	Tarif	Tagessatz	EUR
			Beitrag (monatlich)	EUR
	3. Krankentagegeld	Tarif	Tagessatz	EUR
			Beitrag (monatlich)	EUR
	Beitragsentlastung im Alter	Tarif	Entlastung monatlich	
			Beitrag (monatlich)	EUR
	Krankenhaustagegeld	Tarif	Tagessatz	EUR
			Beitrag (monatlich)	EUR
	Auslandsreisekrankenversicherung	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
		Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR
	Pflegezusatzversicherung Pflegemonatsgeld	Tarif	Monatssatz Pflegegrad 1 EUR	Monatssatz Pflegegrad 2 EUR
		Monatssatz Pflegegrad 3 EUR	Monatssatz Pflegegrad 4 EUR	Monatssatz Pflegegrad 5 EUR
		☐ Erhöhung für die Pflegegrade 2 bis 5 bei stationärer Pflege auf		Monatssatz EUR
		☐ Staffel-Option (modifizierter Beitrag bei Eintrittsalter zwischen min. 21 und max. 50 Jahren, siehe AVB Teil III PZ unter 8.3)		Beitrag (monatlich) EUR
	Pflege-Einmalleistung	Tarif	Einmalbetrag	EUR
			Beitrag (monatlich)	EUR
	Pflege-Airbag	Tarif	Monatsbetrag	EUR
		Beitrag (monatlich)	EUR	
Pflege-Assistance	Tarif	Beitrag (monatlich)	EUR	
			Gesamtbeitrag (monatlich) EUR	

■ Tarife und Beiträge	Titel, Vorname, Zuname		
Leistungsbereich ambulant	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Leistungsbereich stationär	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Leistungsbereich Zahn	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Gesetzlicher Zuschlag	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Pflegepflichtversicherung	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
1. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
2. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
3. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Beitragsentlastung im Alter	Tarif		Entlastung monatlich
			Beitrag (monatlich) EUR
Krankenhaustagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Auslandsreisekrankenversicherung	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Pflegezusatzversicherung Pflegemonatsgeld	Tarif	Monatssatz Pflegegrad 1 EUR	Monatssatz Pflegegrad 2 EUR
	Monatssatz Pflegegrad 3 EUR	Monatssatz Pflegegrad 4 EUR	Monatssatz Pflegegrad 5 EUR
	☐ Erhöhung für die Pflegegrade 2 bis 5 bei stationärer Pflege auf		Monatssatz EUR
	☐ Staffel-Option (modifizierter Beitrag bei Eintrittsalter zwischen min. 21 und max. 50 Jahren, siehe AVB Teil III PZ unter 8.3)		Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Einmalleistung	Tarif		Einmalbetrag EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Airbag	Tarif		Monatsbetrag EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Assistance	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
			Gesamtbeitrag (monatlich) EUR

VNR

■ Tarife und Beiträge	Titel, Vorname, Zuname		
Leistungsbereich ambulant	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Leistungsbereich stationär	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Leistungsbereich Zahn	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Gesetzlicher Zuschlag	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Pflegepflichtversicherung	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
1. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
2. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
3. Krankentagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Beitragsentlastung im Alter	Tarif		Entlastung monatlich
			Beitrag (monatlich) EUR
Krankenhaustagegeld	Tarif		Tagessatz EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Auslandsreisekrankenversicherung	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
Pflegezusatzversicherung Pflegemonatsgeld	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
	Tarif	Monatssatz Pflegegrad 1 EUR	Monatssatz Pflegegrad 2 EUR
	Monatssatz Pflegegrad 3 EUR	Monatssatz Pflegegrad 4 EUR	Monatssatz Pflegegrad 5 EUR
	☐ Erhöhung für die Pflegegrade 2 bis 5 bei stationärer Pflege auf		Monatssatz EUR
	☐ Staffel-Option (modifizierter Beitrag bei Eintrittsalter zwischen min. 21 und max. 50 Jahren, siehe AVB Teil III PZ unter 8.3)		Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Einmalleistung	Tarif		Einmalbetrag EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Airbag	Tarif		Monatsbetrag EUR
			Beitrag (monatlich) EUR
Pflege-Assistance	Tarif		Beitrag (monatlich) EUR
			Gesamtbeitrag (monatlich) EUR
			Gesamtbeitrag (monatlich) EUR

- **Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung**
Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmt wurde.

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Württembergische Krankenversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistancegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten (3.2) angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch uns selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Württembergischen Krankenversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I: Für Person 1: ☐ Für Person 2: ☐ Für Person 3: ☐

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Württembergische Krankenversicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II: Für Person 1: ☐ Für Person 2: ☐ Für Person 3: ☐

Ich wünsche, dass mich die Württembergische Krankenversicherung AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Württembergische Krankenversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Württembergische Krankenversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.wuerttembergische.de/dienstleister bei Eingabe des Produktcodes „KV31011“ eingesehen oder bei Württembergische Krankenversicherung AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Vertragsservice, Tel.-Nr. 0711/662723113 oder Leistungsservice, Tel.-Nr. 0711/662722112, E-Mail: kranken@wuerttembergische.de angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Württembergische Krankenversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Wüstenrot & Württembergische-Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahrs der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

■ Gesundheitsfragen

Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung setzt eine sogenannte Risikoprüfung voraus. Unsere Fachabteilungen werten diese Angaben aus.

Bitte beantworten Sie alle Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ (siehe auf den weiteren Seiten dieses Antrags). Bitte nennen Sie uns die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen oder beschreiben Sie Ihr vorhandenes Beschwerdebild mit Ihren eigenen Worten. Dabei ist wichtig, dass Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände angeben, auch die, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben oder die aus Ihrer Sicht noch nicht die Schwere einer Krankheit aufweisen.

Falls Ihnen Einzelheiten einer ärztlichen Behandlung nicht bekannt oder nicht mehr in Erinnerung sind, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihren Arztbefragen. Dieser bewahrt Patientenakten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung auf.

Falls Sie gewisse Gesundheitsfragen dem Vermittler gegenüber nicht beantworten möchten, können Sie die Antworten innerhalb von drei Tagen dem Vorstand gegenüber durch eingeschriebenen Brief nachmelden.

■ Zu versichernde Person 1

Titel, Vorname, Zuname

(1) Wie sind Ihre derzeitigen Körpermaße?

Größe:

cm

Gewicht:

kg

- | | |
|--|---|
| (2) Sind Sie in den letzten 3 Jahren von einem Arzt, Heilpraktiker oder einem Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe untersucht oder behandelt worden?
Hinweis: Bei Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren benötigen wir Kopien der bisher erfolgten U-Untersuchungen. Vorsorgeuntersuchungen ohne Befund und folgenlos ausgeheilte Erkältungskrankheiten sind nicht anzugeben. Zu den Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe gehören z. B. Physiotherapeuten, Osteopathen, Logopäden und Ergotherapeuten. | ☐ nein ☐ ja |
| (3) Sind Sie in den letzten 5 Jahren in einem Krankenhaus, einer Rehabilitations- oder Kureinrichtung oder Kinderwunschzentrum untersucht, beraten oder behandelt worden? | ☐ nein ☐ ja |
| (4) Ist bei Ihnen eine Untersuchung oder Behandlung (auch stationär) durch einen Arzt, Heilpraktiker oder einen Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe angeraten oder beabsichtigt oder warten Sie noch auf Test- oder Untersuchungsergebnisse?
Hinweis: Die jährliche Vorsorge beim Zahnarzt muss nicht angegeben werden. | ☐ nein ☐ ja |
| (5) a) Leiden Sie an einer chronischen Erkrankung, einer angeborenen Erkrankung bzw. Fehlbildung oder an den Folgen eines Unfalls?
Hinweis: Eine chronische Erkrankung besteht langfristig oder dauerhaft. Die Symptome können anhaltend oder schub- bzw. anfallsweise auftreten, so dass nicht immer eine durchgängige oder regelmäßige Behandlung notwendig ist. Typische chronische Erkrankungen sind zum Beispiel Asthma, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, HIV-Infektion, Bluthochdruck, Diabetes, Neurodermitis, Migräne oder chronische Rückenschmerzen. Angeborene Erkrankungen oder Unfallfolgen können auch keine Beschwerden verursachen und müssen bzw. mussten nur kontrolliert werden. Typische angeborene Erkrankungen sind zum Beispiel Herzfehler, Hirnzysten oder andere Fehlbildungen oder Schädigungen von Organen, Gefäßen oder Gliedmaßen.
b) Besitzen Sie Körperimplantate (z.B. künstliche Gelenke, Brustimplantate) oder benötigen Sie Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Schuheinlagen)?
Hinweis: Depot-Implantate, die ausschließlich der Verhütung dienen, oder eine Hilfsmittelversorgung mit einer Brille, die nur wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit genutzt wird, muss nicht angegeben werden. | ☐ nein ☐ ja |
| (6) Sind Sie in den letzten 10 Jahren von einem Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten oder einem Heilpraktiker mit psychotherapeutischer Ausbildung untersucht, beraten oder behandelt worden? | ☐ nein ☐ ja |
| (7) Sind Sie in den letzten 10 Jahren wegen Alkoholmissbrauch oder wegen einer Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit beraten oder behandelt worden? | ☐ nein ☐ ja |
| (8) Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 2 Jahren regelmäßig Medikamente (z. B. Tabletten, Salben, Tropfen oder Spritzen)?
Hinweis: Es müssen auch Medikamente angegeben werden, die nicht ärztlich verordnet wurden. Mittel zur Verhütung oder Nahrungsmittelergänzungen sind nicht anzugeben. Eine regelmäßige Einnahme liegt z. B. bei täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Einnahme vor. | ☐ nein ☐ ja |
| (9) Trifft bzw. treffen einer oder mehrere der folgenden Punkte auf Sie zu:
– Bezogen bzw. beziehen Sie eine Rente aus gesundheitlichen Gründen oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?
– Haben Sie die Feststellung einer Erwerbsminderung (MdE), einer Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder einen Grad der Behinderung (GdB) bewirkt, beantragt oder widersprochen, bzw. ist ein derartiger Antrag bzw. Widerspruch vorgesehen?
– Haben Sie die Feststellung eines Pflegegrads bewirkt, beantragt oder widersprochen, bzw. ist ein derartiger Antrag bzw. Widerspruch vorgesehen?
Hinweis: Bei jedem Punkt, der zutrifft, benötigen wir eine Kopie des Rentenbescheids, Feststellungsbescheids oder des Antrags. | ☐ nein ☐ ja |

Nur zu beantworten, wenn die beantragte Versicherung Zahnleistungen vorsieht:

- | | |
|--|---|
| (10) Besteht/Bestehen bei Ihnen eine Zahnfehlstellung, Kieferanomalie, Kiefergelenksbeschwerden, Kreidezähne oder nicht angelegte Zähne?
Hinweis: Nichtangelegte Weisheitszähne müssen Sie nicht angeben. Bei nichtangelegten Zähnen oder Kreidezähnen benötigen wir ein Attest Ihres Zahnarztes über die Anzahl der betroffenen Zähne. | ☐ nein ☐ ja |
| (11) Erfolgt zurzeit eine zahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlung oder ist eine solche angeraten oder beabsichtigt?
Hinweis: Wenn dies bei Ihnen zutrifft, benötigen wir eine Kopie des entsprechenden Heil- und Kostenplans. | ☐ nein ☐ ja |
| (12) Besteht oder bestand in den letzten 2 Jahren eine Zahnbetterkrankung?
Hinweis: Bei einer Zahnbetterkrankung handelt es sich z.B. um eine Parodontose. Wenn dies bei Ihnen zutrifft, benötigen wir einen aktuellen Parodontalstatus. | ☐ nein ☐ ja |

Die letzten Fragen sind nur für Personen ab 16 Jahren für Versicherungen mit Zahnleistungen zu beantworten.

Werden diese beiden Fragen mit „ja“ beantwortet, bitte prüfen, ob Zahnstaffelverlängerung notwendig ist und falls ja, Verlängerung vereinbaren.

■ (13) Bitte geben Sie die Gesamtzahl an fehlenden oder durch Prothesen ersetzten Zähne an. Hinweis: Bei einer Prothese handelt es sich um einen herausnehmbaren Zahnersatz. Bei einer Vollprothese kann leider kein Versicherungsschutz geboten werden. Fehlende Weisheitszähne und Lückenschlüsse sind nicht anzugeben.	Anzahl:
■ (14) Bitte geben Sie die Gesamtzahl an Zähnen an, die durch Kronen, Brückenglieder oder Implantate versorgt sind.	Anzahl:

Besondere Vereinbarung (gilt nur für Zahnersatz): Verlängerung der Begrenzung der Zahnersatzleistung (Zahnstaffel)

Ich bin einverstanden mit der Verlängerung auf **Versicherungsjahre** ☐ 6 ☐ 8

Weitere Angaben zu den Gesundheitsfragen (1) bis (10), die bejaht wurden. Erforderlichenfalls gesondertes unterschriebenes Blatt beifügen und hier ☐ ankreuzen.

Frage Nr.	Diagnose, Art und Verlauf der Krankheit, Name des Medikaments usw.	Wann? Wie lange? Folgenlos ausgeheilt?	Behandelnde Ärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser, Kuranstalten mit Anschrift

Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt kann über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten Auskunft geben? Bitte Namen und Anschrift angeben.

■ **Zu versichernde Person 2**

Titel, Vorname, Zuname

(1) Wie sind Ihre derzeitigen Körpermaße?	Größe: cm	Gewicht: kg
---	--------------------------------	----------------------------------

■ (2) Sind Sie in den letzten 3 Jahren von einem Arzt, Heilpraktiker oder einem Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe untersucht oder behandelt worden? Hinweis: Bei Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren benötigen wir Kopien der bisher erfolgten U-Untersuchungen. Vorsorgeuntersuchungen ohne Befund und folgenlos ausgeheilte Erkältungskrankheiten sind nicht anzugeben. Zu den Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe gehören z.B. Physiotherapeuten, Osteopathen, Logopäden und Ergotherapeuten.	☐ nein ☐ ja
■ (3) Sind Sie in den letzten 5 Jahren in einem Krankenhaus, einer Rehabilitations- oder Kureinrichtung oder Kinderwunschzentrum untersucht, beraten oder behandelt worden?	☐ nein ☐ ja
■ (4) Ist bei Ihnen eine Untersuchung oder Behandlung (auch stationär) durch einen Arzt, Heilpraktiker oder einen Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe angeraten oder beabsichtigt oder warten Sie noch auf Test- oder Untersuchungsergebnisse? Hinweis: Die jährliche Vorsorge beim Zahnarzt muss nicht angegeben werden.	☐ nein ☐ ja
■ (5) a) Leiden Sie an einer chronischen Erkrankung, einer angeborenen Erkrankung bzw. Fehlbildung oder an den Folgen eines Unfalls? Hinweis: Eine chronische Erkrankung besteht langfristig oder dauerhaft. Die Symptome können anhaltend oder schub- bzw. anfallsweise auftreten, so dass nicht immer eine durchgängige oder regelmäßige Behandlung notwendig ist. Typische chronische Erkrankungen sind zum Beispiel Asthma, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, HIV-Infektion, Bluthochdruck, Diabetes, Neurodermitis, Migräne oder chronische Rückenschmerzen. Angeborene Erkrankungen oder Unfallfolgen können auch keine Beschwerden verursachen und müssen bzw. mussten nur kontrolliert werden. Typische angeborene Erkrankungen sind zum Beispiel Herzfehler, Hirnzysten oder andere Fehlbildungen oder Schädigungen von Organen, Gefäßen oder Gliedmaßen. b) Besitzen Sie Körperimplantate (z.B. künstliche Gelenke, Brustimplantate) oder benötigen Sie Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Schuheinlagen)? Hinweis: Depot-Implantate, die ausschließlich der Verhütung dienen, oder eine Hilfsmittelversorgung mit einer Brille, die nur wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit genutzt wird, muss nicht angegeben werden.	☐ nein ☐ ja
■ (6) Sind Sie in den letzten 10 Jahren von einem Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten oder einem Heilpraktiker mit psychotherapeutischer Ausbildung untersucht, beraten oder behandelt worden?	☐ nein ☐ ja
■ (7) Sind Sie in den letzten 10 Jahren wegen Alkoholmissbrauch oder wegen einer Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit beraten oder behandelt worden?	☐ nein ☐ ja
■ (8) Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 2 Jahren regelmäßig Medikamente (z.B. Tabletten, Salben, Tropfen oder Spritzen)? Hinweis: Es müssen auch Medikamente angegeben werden, die nicht ärztlich verordnet wurden. Mittel zur Verhütung oder Nahrungsmittelergänzungen sind nicht anzugeben. Eine regelmäßige Einnahme liegt z.B. bei täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Einnahme vor.	☐ nein ☐ ja
■ (9) Trifft bzw. treffen einer oder mehrere der folgenden Punkte auf Sie zu: – Bezogen bzw. beziehen Sie eine Rente aus gesundheitlichen Gründen oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? – Haben Sie die Feststellung einer Erwerbsminderung (MdE), einer Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder einen Grad der Behinderung (GdB) bewirkt, beantragt oder widersprochen, bzw. ist ein derartiger Antrag bzw. Widerspruch vorgesehen? – Haben Sie die Feststellung eines Pflegegrads bewirkt, beantragt oder widersprochen, bzw. ist ein derartiger Antrag bzw. Widerspruch vorgesehen? Hinweis: Bei jedem Punkt, der zutrifft, benötigen wir eine Kopie des Rentenbescheids, Feststellungsbescheids oder des Antrags.	☐ nein ☐ ja

Nur zu beantworten, wenn die beantragte Versicherung Zahnleistungen vorsieht:			
■ (10) Besteht/Bestehen bei Ihnen eine Zahnfehlstellung, Kieferanomalie, Kiefergelenksbeschwerden, Kreidezähne oder nicht angelegte Zähne? Hinweis: Nichtangelegte Weisheitszähne müssen Sie nicht angeben. Bei nichtangelegten Zähnen oder Kreidezähnen benötigen wir ein Attest Ihres Zahnarztes über die Anzahl der betroffenen Zähne.	☐ nein ☐ ja		
■ (11) Erfolgt zurzeit eine zahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlung oder ist eine solche angeraten oder beabsichtigt? Hinweis: Wenn dies bei Ihnen zutrifft, benötigen wir eine Kopie des entsprechenden Heil- und Kostenplans.	☐ nein ☐ ja		
■ (12) Besteht oder bestand in den letzten 2 Jahren eine Zahnbetterkrankung? Hinweis: Bei einer Zahnbetterkrankung handelt es sich z.B. um eine Parodontose. Wenn dies bei Ihnen zutrifft, benötigen wir einen aktuellen Parodontalstatus.	☐ nein ☐ ja		
Die letzten Fragen sind nur für Personen ab 16 Jahren für Versicherungen mit Zahnleistungen zu beantworten.			
Werden diese beiden Fragen mit „ja“ beantwortet, bitte prüfen, ob Zahnstaffelverlängerung notwendig ist und falls ja, Verlängerung vereinbaren.			
■ (13) Bitte geben Sie die Gesamtzahl an fehlenden oder durch Prothesen ersetzten Zähne an. Hinweis: Bei einer Prothese handelt es sich um einen herausnehmbaren Zahnersatz. Bei einer Vollprothese kann leider kein Versicherungsschutz geboten werden. Fehlende Weisheitszähne und Lückenschlüsse sind nicht anzugeben.	Anzahl:		
■ (14) Bitte geben Sie die Gesamtzahl an Zähnen an, die durch Kronen, Brückenglieder oder Implantate versorgt sind.	Anzahl:		
Besondere Vereinbarung (gilt nur für Zahnersatz): Verlängerung der Begrenzung der Zahnersatzleistung (Zahnstaffel)			
Ich bin einverstanden mit der Verlängerung auf		Versicherungsjahre ☐ 6 ☐ 8	
Weitere Angaben zu den Gesundheitsfragen (1) bis (10), die bejaht wurden. Erforderlichenfalls gesondertes unterschriebenes Blatt beifügen und hier ☐ ankreuzen.			
Frage Nr.	Diagnose, Art und Verlauf der Krankheit, Name des Medikaments usw.	Wann? Wie lange? Folgenlos ausgeheilt?	Behandelnde Ärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser, Kuranstalten mit Anschrift
Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt kann über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten Auskunft geben? Bitte Namen und Anschrift angeben.			
■ Zu versichernde Person 3		Titel, Vorname, Zuname	
(1) Wie sind Ihre derzeitigen Körpermaße?		Größe: cm	Gewicht: kg

VNR

VNR	
-----	--

■ **Vorversicherung, anderweitig bestehende, beantragte oder abgelehnte Versicherungen**

Für jede Person einzeln

(bitte genaue Zeiträume angeben wegen Anrechnung Zahnstaffel)

Bitte beantworten Sie die rechts stehenden Fragen vollständig und richtig. Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden. Näheres zu Ihrer Anzeigepflicht finden Sie unter „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht nach § 19 Abs. 5 VVG, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“

Titel, Vorname, Name _____	
a) gesetzliche Krankenversicherung	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
b) private Krankenvollversicherung/Zusatzversicherung inkl. Pflegezusatzversicherung	
Unternehmen/Tarif _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
Höhe	_____
Pflege(tage)geld	_____ €
Abgelehnt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, warum? _____	
c) private/gesetzliche Pflegepflichtversicherung	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
d) private Krankentagegeldversicherung (KT)	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
Höhe Tagesgeld	_____ €
Abgelehnt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, warum? _____	
e) Anspruch auf Heilfürsorge	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
f) Wurden Anträge bei der Württembergische Lebensversicherung AG abgelehnt, zurückgestellt oder Zuschläge bzw. Leistungsausschlüsse vereinbart?	
Falls ja, warum? _____	

Titel, Vorname, Name _____	
a) gesetzliche Krankenversicherung	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
b) private Krankenvollversicherung/Zusatzversicherung inkl. Pflegezusatzversicherung	
Unternehmen/Tarif _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
Höhe	_____
Pflege(tage)geld	_____ €
Abgelehnt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, warum? _____	
c) private/gesetzliche Pflegepflichtversicherung	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
d) private Krankentagegeldversicherung (KT)	
Unternehmen _____	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
Höhe Tagesgeld	_____ €
Abgelehnt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, warum? _____	
e) Anspruch auf Heilfürsorge	
Zeitraum	_____
Monat/Jahr	von _____ – bis _____
f) Wurden Anträge bei der Württembergische Lebensversicherung AG abgelehnt, zurückgestellt oder Zuschläge bzw. Leistungsausschlüsse vereinbart?	
Falls ja, warum? _____	

Titel, Vorname, Name _____

a) gesetzliche Krankenversicherung
 Unternehmen _____
 Zeitraum
 Monat/Jahr von _____ – bis _____

b) private Krankenvollversicherung/Zusatzversicherung inkl. Pflegezusatzversicherung
 Unternehmen/Tarif _____
 Zeitraum
 Monat/Jahr von _____ – bis _____
 Höhe
 Pflege(tage)geld _____ €
 Abgelehnt? ☐ ja ☐ nein
 Falls ja, warum? _____

c) private/gesetzliche Pflegepflichtversicherung
 Unternehmen _____
 Zeitraum
 Monat/Jahr von _____ – bis _____

d) private Krankentagegeldversicherung (KT)
 Unternehmen _____
 Zeitraum
 Monat/Jahr von _____ – bis _____
 Höhe Tagesgeld _____ €
 Abgelehnt? ☐ ja ☐ nein
 Falls ja, warum? _____

e) Anspruch auf Heilfürsorge
 Zeitraum
 Monat/Jahr von _____ – bis _____

f) Wurden Anträge bei der Württembergische Lebensversicherung AG abgelehnt, zurückgestellt oder Zuschläge bzw. Leistungsausschlüsse vereinbart?
 Falls ja, warum? _____

BITTE BEACHTEN SIE DIESBEZÜGLICH AUCH

I. 4. TEIL III Allgemeiner Teil: Krankenvollversicherung

DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN!

Bestehen derzeit oder werden zukünftig Krankheitskostenteilversicherungen bei einem anderem Versicherungsunternehmen zu den Vollversicherungstarifen der Württembergische Krankenversicherung AG abgeschlossen, die Leistungen für wahlärztliche Leistungen oder gesondert berechenbare Unterkunft im Krankenhaus oder zahnärztliche Leistungen vorsehen, ist der Versicherer berechtigt Aufschläge bei den Krankheitskostenvollversicherungstarifen zu erheben bzw. die Leistungen aus der Krankheitskostenvollversicherung in Höhe der erhaltenen Leistung aus den Krankheitskostenteilversicherungen zu reduzieren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Regelung gelesen und akzeptiert haben.

■ **Beitragsrückstände**

Bestehen bei der aktuellen privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung Beitragsrückstände?

Titel, Vorname, Name _____ ☐ ja ☐ nein

Titel, Vorname, Name _____ ☐ ja ☐ nein

Titel, Vorname, Name _____ ☐ ja ☐ nein

■ **Angaben zum Erwerbseinkommen**

(Bitte beachten Sie auch den Hinweis „Erklärungen zum Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit bei Anträgen auf Krankentagegeld“.)

Titel, Vorname, Name _____

	Monat	Jahr
Derzeitige berufliche Tätigkeit seit	_____	_____
Monatliches Durchschnittseinkommen netto aus beruflicher Tätigkeit der letzten zwölf Monate (bei Selbstständigen: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben)	_____	€
	_____	Wochen
Dauer der Gehaltsfortzahlung	_____	
Gewerbeanmeldung seit?	_____	
Anschrift Arbeitgeber bzw. bei Selbstständigen Geschäftsadresse des Antragstellers		

Nur für Zusatzversicherungen:
 Besteht Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung? ☐ ja ☐ nein

Titel, Vorname, Name _____ Derzeitige berufliche Tätigkeit seit _____ Monatliches Durchschnittseinkommen netto aus beruflicher Tätigkeit der letzten zwölf Monate (bei Selbstständigen: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) _____ Dauer der Gehaltsfortzahlung _____ Gewerbeanmeldung seit? _____ Anschrift Arbeitgeber bzw. bei Selbstständigen Geschäftsadresse des Antragstellers _____	Monat _____ Jahr _____ € _____ Wochen _____
Nur für Zusatzversicherungen: Besteht Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung? ☐ ja ☐ nein	

Titel, Vorname, Name _____ Derzeitige berufliche Tätigkeit seit _____ Monatliches Durchschnittseinkommen netto aus beruflicher Tätigkeit der letzten zwölf Monate (bei Selbstständigen: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) _____ Dauer der Gehaltsfortzahlung _____ Gewerbeanmeldung seit? _____ Anschrift Arbeitgeber bzw. bei Selbstständigen Geschäftsadresse des Antragstellers _____	Monat _____ Jahr _____ € _____ Wochen _____
Nur für Zusatzversicherungen: Besteht Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung? ☐ ja ☐ nein	

Angaben zur Pflegepflichtversicherung (PPV) – Tarif PVN

■ PPV soll bei anderem Versicherer geführt werden.	☐ Die PPV wird nicht beantragt, weil anderweitig geführt. Unternehmen: ☐ Nachweis ist beigelegt ☐ Nachweis wird nachgereicht Nachweis ist zwingend erforderlich.
--	--

■ Die folgenden Fragen müssen Sie nur beantworten, wenn Sie eine Pflegepflichtversicherung für Kinder, Ehegatten und Lebenspartner beantragen.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left;">Titel, Vorname, Zuname</th> <th style="text-align: center;">Person 2</th> </tr> <tr> <td>Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>von _____ bis _____</td> <td></td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname	Person 2	Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)	☐ nein ☐ ja	Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja	Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja	von _____ bis _____	
Titel, Vorname, Zuname	Person 2										
Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)	☐ nein ☐ ja										
Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja										
Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja										
von _____ bis _____											

▶ Beitragsbefreiung für mitversicherte Kinder Immer zu beantworten, wenn die zu versichernde Person ein Kind ist!	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"> Titel, Vorname, Zuname Person 3 </td> </tr> <tr> <td>Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?</td> <td style="text-align: right;">☐ nein ☐ ja</td> </tr> <tr> <td>von _____ bis _____</td> <td></td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname Person 3		Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)	☐ nein ☐ ja	Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja	Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja	von _____ bis _____	
Titel, Vorname, Zuname Person 3											
Besteht ein Anspruch auf Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung? (Ggf. Anspruch klären lassen)	☐ nein ☐ ja										
Befindet sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder leistet es ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja										
Hat das Kind die Schul- oder Berufsausbildung oder das Studium durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. leistet derzeit Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst?	☐ nein ☐ ja										
von _____ bis _____											

▶ Beitragsbefreiung für mitversicherte Kinder Immer zu beantworten, wenn die zu versichernde Person ein Kind ist!	Ab Alter 18 ist ein entsprechender Nachweis zwingend erforderlich. ☐ Er liegt bei. ☐ Wird umgehend nachgereicht. Beitragsfreiheit für alleinvertsicherte Kinder kann nur gewährt werden, sofern mindestens ein Elternteil privat pflegepflichtversichert ist. Name des Elternteils _____ Pflegepflichtversichert bei _____ Seit _____ Vertrags-Nr. _____ Ein entsprechender Nachweis ist nur bei einer privaten Pflegepflichtversicherung zwingend erforderlich. ☐ Er liegt bei. ☐ Wird umgehend nachgereicht.
---	--

► Gesamteinkommen (Erklärungen siehe auf den weiteren Seiten des Antrags)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Titel, Vorname, Zuname _____</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Person</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich </td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname _____	Person	Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja		Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																			
Titel, Vorname, Zuname _____	Person																								
Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja																									
Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Titel, Vorname, Zuname _____</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Person</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich </td> </tr> </table>	Titel, Vorname, Zuname _____	Person	Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja		Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																			
Titel, Vorname, Zuname _____	Person																								
Ist das Kind geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja																									
Hat das Kind eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																									
► Begrenzung des Beitrags für Ehegatten/Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Ehegatte/Lebenspartner</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">Name des Elternteils</td> <td style="width: 30%;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Pflegepflichtversichert bei</td> </tr> <tr> <td>Seit</td> <td>Vertrags-Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Ein entsprechender Nachweis ist zwingend erforderlich. ☐ Er liegt bei. ☐ Wird umgehend nachgereicht. </td> </tr> </table>	Ehegatte/Lebenspartner		Name des Elternteils	Geburtsdatum	Pflegepflichtversichert bei		Seit	Vertrags-Nr.	Ein entsprechender Nachweis ist zwingend erforderlich. ☐ Er liegt bei. ☐ Wird umgehend nachgereicht.															
Ehegatte/Lebenspartner																									
Name des Elternteils	Geburtsdatum																								
Pflegepflichtversichert bei																									
Seit	Vertrags-Nr.																								
Ein entsprechender Nachweis ist zwingend erforderlich. ☐ Er liegt bei. ☐ Wird umgehend nachgereicht.																									
► Gesamteinkommen (Erklärungen siehe auf den weiteren Seiten des Antrags)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"> Ist der Ehegatte/Lebenspartner geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Hat der Ehegatte/Lebenspartner eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich </td> </tr> </table>	Ist der Ehegatte/Lebenspartner geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja		Hat der Ehegatte/Lebenspartner eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																					
Ist der Ehegatte/Lebenspartner geringfügig beschäftigt? ☐ Nein ☐ Ja																									
Hat der Ehegatte/Lebenspartner eigene Einkünfte? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Sonstige Einkünfte ☐ über 535 € monatlich ☐ bis 535 € monatlich																									
■ Einwilligungserklärung	Ich möchte auch weiterhin aktiv beraten und informiert werden: ☐ Ja, ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der W&W-Gruppe oder die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler per Telefon über Finanzdienstleistungen der W&W-Gruppe und bestimmter weiterer Finanzdienstleister (siehe Erklärungen und Hinweise) informieren. ☐ Ja, ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der W&W-Gruppe oder die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler per E-Mail, SMS, Messaging-Dienst (z. B. WhatsApp) oder Sozialem Netzwerk (z. B. Facebook) über Finanzdienstleistungen der W&W-Gruppe und bestimmter weiterer Finanzdienstleister (siehe Erklärungen und Hinweise) informieren, sowie mein digitales Profil verarbeiten. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie unter Erklärungen und Hinweise. Die jeweilige Einwilligungserklärung kann ich jederzeit widerrufen. Mein Widerruf hat keinen Einfluss auf bestehende Verträge. Er wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.																								
■ SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Württembergische Versicherung AG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß, dass durch diese Rückerstattung mein Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich den Versicherungsbedingungen meines Vertrags. Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich, dem Versicherer stets meine aktuellen Adressdaten mitzuteilen. Der Versicherer wird sie an die Württembergische Versicherung AG weiterleiten.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"> Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ00000052734 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden ☐ für diesen Vertrag. ☐ für alle meine bestehenden Versicherungsverträge bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG. </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorname, Zuname, Firma</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl</td> <td>Wohnort</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Angaben zum Konto Kreditinstitut (Name) </td> </tr> <tr> <td colspan="2">BIC</td> </tr> <tr> <td colspan="2">IBAN</td> </tr> <tr> <td>Ort</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge. </td> </tr> </table>	Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ00000052734 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden ☐ für diesen Vertrag. ☐ für alle meine bestehenden Versicherungsverträge bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.		Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer		Vorname, Zuname, Firma		Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort	Angaben zum Konto Kreditinstitut (Name)		BIC		IBAN		Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer		Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.		Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.	
Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ00000052734 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden ☐ für diesen Vertrag. ☐ für alle meine bestehenden Versicherungsverträge bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.																									
Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer																									
Vorname, Zuname, Firma																									
Straße, Hausnummer																									
Postleitzahl	Wohnort																								
Angaben zum Konto Kreditinstitut (Name)																									
BIC																									
IBAN																									
Ort	Datum																								
Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer																									
Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.																									
Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.																									

■ Bonitätsauskunft

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG zum Zweck der Entscheidung über die Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses Informationen über mein Zahlungsverhalten und meine Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) bei Auskunfteien einholt (z.B. Schufa Holding AG oder Infoscore Consumer Data GmbH). Dabei kann die Auskunft dem Versicherer ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren mitteilen (Score-Wert). Zur Identifikation werden Namen, Anschrift und Geburtsdatum verwendet. Bei Beantragung des Basistarifs erfolgt keine Bonitätsprüfung.

■ Abfrage der Steueridentifikationsnummer für die Datenübermittlung an die Finanzbehörden (Sonderausgabenabzug)

Titel, Vorname, Zuname	Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)
Titel, Vorname, Zuname	Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)
Titel, Vorname, Zuname	Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)

■ Einwilligung RVNR / KVNR

Für den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ist eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die digitale Identität dient als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitstellen zu können, benötigen wir Ihre Krankenversicherungsnummer (KVNR). Auch für die Meldung einer implantatbezogenen Maßnahme (z.B. bei Brustimplantaten, Herzklappen, Hüftprothesen u.a.) wird nach dem Implantateregistergesetz eine KVNR benötigt.

Wenn Sie noch keine KVNR haben, lassen wir diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abzugleichen. Da die Vergabe bzw. der Abgleich der KVNR auf der Grundlage der RVNR erfolgt, ist es erforderlich, dass wir der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilen und die RVNR übermitteln.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben wurde, lassen wir diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden. Sofern eine RVNR vorhanden ist, rufen wir diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass die Württembergische Krankenversicherung AG der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und die notwendigen personenbezogenen Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Württembergische Krankenversicherung AG für die Zukunft zu widerrufen. Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Wenn Sie im Falle einer ungeplanten oder zeitkritischen Implantation noch nicht über eine KVNR verfügen, kann dies zu Verzögerungen führen.

Titel, Name, Vorname

Geburtsland

Mehrlingskennzeichen

Ich bin Zwilling, Drilling oder ein anderer Mehrling

☐ Ja ☐ Nein

Titel, Name, Vorname

Geburtsland

Mehrlingskennzeichen

Ich bin Zwilling, Drilling oder ein anderer Mehrling

☐ Ja ☐ Nein

Titel, Name, Vorname

Geburtsland

Mehrlingskennzeichen

Ich bin Zwilling, Drilling oder ein anderer Mehrling

☐ Ja ☐ Nein

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der RVNR, ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der KVNR erforderlich ist und entbinde die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen sowie die bei der Vertrauensstelle KVNR tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Zudem willige ich mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die Vergabe oder den Abruf der RVNR durch die Deutsche Rentenversicherung erforderlich ist und entbinde die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Weiterhin willige ich in die Verarbeitung der KVNR und der RVNR durch die Württembergische Krankenversicherung AG ein, soweit dies zur Durchführung des Versicherungsvertrags erforderlich ist.

VNR

■ **Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben zum Informationsaustausch mit Vorversicherern zu Leistungsfällen oder Vorversicherungen sowie zur Ergänzung oder Überprüfung Ihrer Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen, sofern diese nicht vollständig sind oder Anhaltspunkte für unrichtige Angaben bestehen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

■ **Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung widerrufen. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung dieses Antrags.

■ **Wichtige Hinweise**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte den Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und die wichtigen Erklärungen und Hinweise. Die Erklärungen enthalten unter anderem die Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person(en); sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. **Die Erklärungen enthalten auch Ermächtigungen zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken.** Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Hinweise und Erklärungen zum Inhalt dieses Antrags. Die Unterschriften des Antragstellers und der zu versichernden Person(en) sowie gegebenenfalls des gesetzlichen Vertreters gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nichts weggelassen habe. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsschluss, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet.

■ **Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer bzw. Kontoinhaber), bei Firmen zusätzlich Firmenstempel

Unterschrift der zu versichernden Person 1 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift der zu versichernden Person 2 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift der zu versichernden Person 3 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.

Aktions-Kennz.

Wettbew.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben? (Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann im Einzelfall (z.B. bei rückwirkender Einfügung eines sog. Risikoabschlusses) ebenfalls zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und damit der Leistungspflicht führen.

Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Wichtige Erklärungen und Hinweise

Vertragsschlussverfahren

1. Haben Sie bereits alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten, werden wir Ihren Antrag umgehend prüfen.
Die Versicherungsverträge kommen erst zustande, wenn Sie von uns Ihren Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung erhalten.
2. Falls Sie nicht rechtzeitig alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten haben, werden wir Ihren Antrag als Aufforderung ansehen, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.
Wir erstellen für Sie dann umgehend ein aussagefähiges Angebot mit allen oben genannten Informationen und Unterlagen.
Die Versicherungsverträge kommen in diesem Fall erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt.
3. **Vor der schriftlichen Annahme meines Antrags durch die Gesellschaft bzw. Aushändigung des Versicherungsscheins wird mir von der Gesellschaft empfohlen, meine bisherige Versicherung vorläufig nicht aufzugeben.**

Schlussfolgerungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

1. Verantwortlichkeit für den Antrag

Ich habe die Antragsfragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen, Unfallfolgen oder Beschwerden angegeben. Der Erhalt einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer steht dem Erhalt des Versicherungsscheins gleich. Ich weiß, dass der Versicherer bei Verletzung dieser Pflichten vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und in folgedessen unter Umständen die Leistung verweigern kann.

Pflegepflichtversicherung

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen ist die Summe der Bruttoeinkünfte in den steuerlich relevanten Einkunftsarten.

Als Einkommen im Sinne des Gesetzes gelten zum Beispiel Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit, gesetzliche Renten, Miet- und Zinseinkünfte.

Sonstige Einkünfte

Der Wert entspricht 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (3.745 €/7 = 535 € in 2025)

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

= Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Einkommensgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte gilt für alle Einkunftsarten. Das heißt, diese Einkommensgrenze ist auch dann maßgeblich, wenn das Gesamteinkommen nur zum Teil aus einer geringfügig entlohten Erwerbstätigkeit erzielt wird. Nur wenn keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit bezogen werden, gilt die Entgeltgrenze in Höhe von 1/7 der monatlichen Bezugsgröße nach §18 SGB IV.

Begrenzung des Beitrags für Ehegatten/Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG).

Die Begrenzung des Beitrags für Ehegatten/Lebenspartner ist nur möglich, wenn für den Versicherten und/oder dessen Ehegatten/Lebenspartner bereits seit 1. Januar 1995 eine private Pflegepflichtversicherung besteht und das Einkommen von einem der beiden Ehegatten/Lebenspartner unter den Grenzen für sonstige Einkünfte bzw. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit liegt.

2. Es gelten zu den jeweils ausgewählten Tarifen zusätzlich die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen:

Für die Krankheitskostenteilversicherung/Krankenzusatzversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung und Tarifbedingungen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB/S) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung nach Art der Schadenversicherung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Tarif VSU/VSF
- Sonderbedingungen zur Beitragsentlastung im Alter

Für die Krankentagegeldversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung und Tarifbedingungen

Für die Private Pflegepflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Private Pflegepflichtversicherung
- Besondere Bedingungen für die Anwartschaftsversicherung in der privaten Pflegepflichtversicherung

Für die Private Pflegezusatzversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung und Tarifbedingungen

Für die Auslandsreisekrankenversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBRKM/AVBRKFM) für die Auslandsreisekrankenversicherung

3. Erklärungen zum Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit bei Anträgen auf Krankentagegeld

Für die Krankentagegeldversicherung bestätige ich, dass der gewünschte Tagessatz auch unter Berücksichtigung bestehender und beantragter Versicherungen mein durchschnittliches Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit nicht übersteigt und, soweit ein Anstellungsverhältnis besteht, die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Mir ist bewusst, dass für den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung die korrekte Angabe der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist.

Gesetzlicher Zuschlag

Seit 1.1.2000 wird von Neuversicherten ein 10-prozentiger Zuschlag als zusätzliche Altersvorsorgemaßnahme erhoben, der den Altersrückstellungen zugeführt wird. Dieser wird zwischen dem 21. und dem 60. Lebensjahr mit dem Ziel erhoben, den Beitrag bei entsprechend langer Vorversicherungszeit ab dem 65. Lebensjahr konstant zu halten. Auf diese Weise können also nicht nur die altersbedingt steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, sondern auch allgemeine Kostensteigerungen aufgefangen werden. Je nach Vorversicherungszeit und Kostenentwicklung ist ab dem 80. Lebensjahr sogar eine Beitragssenkung möglich. Eine vorherige Beitragssenkung erlaubt der Gesetzgeber nicht. In Lebensphasen formuliert ergeben sich also folgende Abschnitte für die Beitragsentwicklung:

Zwischen dem 21. und 60. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Ab dem 61. Lebensjahr entfällt der Zuschlag. Der Beitrag ermäßigt sich also um etwa 10 Prozent mit Beginn des 61. Lebensjahrs.

Ab dem 65. Lebensjahr werden die aus dem Zuschlag angesammelten Mittel zur Begrenzung des Beitragsanstiegs verwendet. Bei hinreichend langen Vorversicherungszeiten kann der Beitrag absolut konstant bleiben.

Ab dem 80. Lebensjahr kann es möglicherweise zu einer Beitragssenkung kommen.

Ob und in welchem Ausmaß hängt vor allem von der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, der Vorversicherungszeit und der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung ab.

Der Zuschlag wird nur für die Krankheitskostenvollversicherung, nicht aber für Tagegeldversicherungen und Zusatzversicherungen erhoben. Anwartschaftsversicherungen sind ebenfalls ausgenommen. Der Beitragszuschlag ist wie der Krankenversicherungsbeitrag durch den Arbeitgeber zuzuschussfähig.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische Krankenversicherung AG,
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim,
E-Mail Adresse: kranken.vertragsservice@wuerttembergische.de,
Internetadresse: <http://www.wuerttembergische.de>.
Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Telefaxnummer zu richten: 0711 662-723380 bzw. -723910.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um eine Betrag in Höhe von 1/30 der Monatsprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufzählung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der im Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflicht bei allen Versicherungszweigen

Folgende Informationen müssen wir Ihnen zur Verfügung stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

- b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Krankenversicherung

Bei dieser Krankenversicherung müssen wir Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die Auswirkungen steigender Krankheitskosten auf die zukünftige Beitragsentwicklung;
4. Hinweise auf die Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung im Alter, insbesondere auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Basistarif oder in andere Tarife gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes und der Vereinbarung von Leistungsausschlüssen sowie auf die Möglichkeit einer Prämienminderung gemäß § 152 Absatz 3 und 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes;
5. einen Hinweis, dass ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen ist;
6. einen Hinweis, dass ein Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter mit höheren Beiträgen verbunden sein kann und gegebenenfalls auf einen Wechsel in den Basistarif beschränkt ist;
7. eine Übersicht in Euro über die Beitragsentwicklung im Zeitraum der dem Angebot vorangehenden zehn Jahre; anzugeben ist, welcher monatlichen Beitrag in den dem Angebot vorangehenden zehn Jahren jeweils zu entrichten gewesen wäre, wenn der Versicherungsvertrag zum damaligen Zeitpunkt von einer Person gleichen Geschlechts wie Sie mit Eintrittsalter von 35 Jahren abgeschlossen worden wäre; besteht der angebotene Tarif noch nicht seit zehn Jahren, so ist auf den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs abzustellen, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der Übersicht wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung des Tarifs vergangen ist, begrenzt ist; ergänzend ist die Entwicklung eines vergleichbaren Tarifs, der bereits seit zehn Jahren besteht, darzustellen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Liste über datenverarbeitende Stellen der Württembergische Krankenversicherung AG

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß ausschließlich einfache personenbezogene Daten** (z.B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
- Württembergische Vertriebspartner GmbH
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Wüstenrot Immobilien GmbH
- W&W Asset Management GmbH
- Allmark Versicherungsmakler GmbH
- Adam Riese GmbH

Übertragene Aufgaben

Die Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen.

- Chipkartenhersteller

Übertragene Aufgaben

Herstellung und Ausgabe der Card für Privatversicherte.

- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der steuerlich berücksichtigungsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir gesondert um Einwilligung bitten.

- Deutsche Rentenversicherung Bund – DEÜV-Postfach-Meldeverfahren

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Rahmen der Beitragszahlung zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Bundesversicherungsamt

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Rahmen der Beitragszahlungspflicht zur Pflegepflichtversicherung.

- SCHUFA Holding AG

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten (Bonität) und Wahrscheinlichkeitswerten auf der Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score).

- infoscire Consumer Data GmbH

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring).

- Creditreform Stuttgart Strahler KG

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem Zahlungsverhalten einschließlich Bonität.

- IFE Gesundheits-GmbH

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem Vertrag zur Erbringung von Terminserviceleistungen für versicherte Personen mit einem Budgettarif im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung.

- Swiss Post Solutions Germany GmbH

Übertragene Aufgaben

Beschaffung der Krankenversichertennummer (KVNR) im Rahmen der Anbindung an die Telematikinfrastruktur.

- Deutsche Post AG

Übertragene Aufgaben

Logistik- und Postunternehmen.

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß einfache personenbezogene Daten** (z.B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) und **Gesundheitsdaten** für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH

Übertragene Aufgaben

Diese Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Dabei werden die Gesundheitsdaten direkt verwendet (z.B. Risikoprüfung, Leistungsbearbeitung) oder beim Erstellen der Datensammlungen kann ein Einblick in die Gesundheitsdaten bestehen.

- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Übertragene Aufgaben

Außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten für Angelegenheiten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich etwaiger Beschwerden gegen Versicherungsvermittler

- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenweitergabe von Gesundheitsdaten im Rahmen von ausgewählten Versicherungstarifen im Zusammenhang mit der Kostenerstattung erteilt haben, werden zusätzlich auch die Gesundheitsdaten übermittelt. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Assistancedienstleister

Malteser Hilfsdienst gGmbH Assistance

Übertragene Aufgaben

Erbringung von vereinbarten Assistenzleistungen bei Auslandsreisen und im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Leistungserbringer von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf

Übertragene Aufgaben

Erbringung von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- innovas GmbH

Übertragene Aufgaben

Prüfdienstleistung für Krankenhaus-Rechnungen (DRG).

- we4 Impact GmbH

Übertragene Aufgaben

Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung und Risikoeinschätzung bei Neuanträgen und Vertragsänderungen sowie Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten (Antrags-, Leistungs- und Regressprüfung, Beratung).

- Privatermittler

Übertragene Aufgaben

Sachverhaltsermittlung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.

- Beauftragte Rechtsanwälte

Übertragene Aufgaben

Vertretung im Fall eines Rechtsstreits, rechtliche Begutachtung eines Versicherungsfalls.

- Assekurata Assekuranz-Rating GmbH

Übertragene Aufgaben

Erstellung eines Unternehmensratings.

Information per Telefon / E-Mail / Kontaktaufnahme zu Werbezwecken

Mit meiner Zustimmung verarbeiten die Unternehmen der W&W-Gruppe oder die regional für mich jeweils zuständigen Vermittler der Württembergische Versicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG meine Kontaktdaten, um mich über Finanzdienstleistungen der W&W-Gruppe und nachfolgend genannter weiterer Finanzdienstleister per Telefon oder E-Mail, SMS, Messaging-Dienste (z.B. WhatsApp) oder Soziale Netzwerke (z.B. Facebook) informieren zu können. Bei den weiteren Finanzdienstleistern handelt es sich um die Oldenburgische Landesbank AG (26016 Oldenburg) die Santander Consumer Bank AG (41061 Mönchengladbach) und die Creditplus Bank AG (70178 Stuttgart).

Wer nutzt meine Einwilligung?

Die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler beider Gesellschaften, der Württembergische Versicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG, sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe: Wüstenrot & Württembergisch AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Immobilien GmbH, Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Württembergische Vertriebspartner GmbH, W&W Informatik GmbH, W&W Asset Management GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, W&W Service GmbH, W&W Interaction Solutions GmbH.

Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte erhalten Sie im Internet beim jeweiligen Unternehmen. Eine Übersicht der Unternehmen finden Sie unter <https://www.wv-ag.com/de/impressen-unternehmen/impressen-uebersicht>

Verarbeitung meines digitalen Profils

Mit meiner Zustimmung verarbeiten die Württembergische Versicherung AG und die Wüstenrot Bausparkasse AG Daten der genutzten Endgeräte, Anmeldedaten sowie mein digitales Nutzungsverhalten in der werblichen E-Mail-Kommunikation und auf den jeweiligen Websites. Dafür wird die Pixel-Technologie der Salesforce Marketing Cloud eingesetzt. Weitere Informationen dazu finden sich in den Datenschutzhinweisen www.wuerttembergische.de/datenschutz/ unter „Newsletter und werbliche E-Mail-Kommunikation“.

Widerruf der Einwilligungserklärungen

Die jeweilige Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen. Ihr Widerruf hat keinen Einfluss auf bestehende Verträge. Er wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Ihren Widerruf können Sie z. B. unter

Württembergische
Telefon: 0711 662-0
Fax: 0711 662-829400
kundenservice@wuerttembergische.de

mitteilen.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand:

Jacques Wasserfall, Dr. Jonas Eickholt

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 19456

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:

W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank GmbH)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41
BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

VNR

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbuchung oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbuchung, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königsstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse, Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einschränkung in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.